

Gemeinsame Presseinformation

19. Oktober 2022

Land Brandenburg zahlt Klimazuschüsse für Mietwohnungsbau und selbstgenutztes Wohneigentum

Mit dem Ziel, weitere Anreize für bezahlbares und klimaschonendes Bauen und Modernisieren zu schaffen, hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung die Mietwohnungsbau- und Wohneigentumförderrichtlinie angepasst. Ab sofort gewährt das Land Brandenburg für beide Bereiche zusätzliche Fördermittel.

Staatssekretär Rainer Genilke: „Deutschland und somit auch Brandenburg wollen bis 2045 klimaneutral werden. Ein wichtiger Baustein für den ambitionierten Weg dorthin ist klimafreundliches und gleichzeitig bezahlbares Bauen und Sanieren. Deshalb haben wir unsere Förderrichtlinien ergänzt. Ab sofort gibt es einen Klimazuschuss von 300 Euro pro Quadratmeter für den Mietwohnungsbau. Im Wohneigentum geben wir 30.000 Euro Zuschuss. Zudem unterstützen wir jedes Projekt mit einem zusätzlichen Darlehen bis maximal 150.000 Euro. Damit leisten wir einen spürbaren Beitrag für die Wärme- und Energiewende. Gleichzeitig setzen wir mit Blick auf die explodierenden Energiepreise ein wichtiges Signal für die Wohnungsunternehmen, die privaten Vermieterinnen und Vermieter sowie die selbstnutzenden Bauherren.“

Christian Kistner, Vorstandsmitglied der ILB und zuständig für den Förderbereich Wohnungsbau, ergänzt: „Den Ausbau von Mietwohnraum und den Aufbau von mehr Wohneigentum in Brandenburg zu unterstützen, ist ein strategisches Anliegen der ILB. Junge Familien sind uns dabei besonders wichtig. Wir freuen uns, dass die Landesregierung hier neue Förderanreize unter dem Fokus der Energieeffizienz setzt. Das ist nachhaltig und passt in die aktuelle Diskussion über steigende Energiepreise. Unsere Kundenberaterinnen und -berater informieren gerne zu allen Details.“

Die Verwaltungsvereinbarung „Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022“ des Bundes hat die Anforderungen für eine Inanspruchnahme dieser Förderung vorgegeben. So muss bei neu geschaffenem Wohnraum mindestens der Effizienzhausstandard 55 und bei Modernisierung von Wohnraum mindestens der Effizienzhausstandard 85 erreicht werden.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung • Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 • 14467 Potsdam
Pressesprecherin: Katharina Burkardt • Tel.: +49 331 866-8006
Internet: <https://www.mil.brandenburg.de> • E-Mail: pressestelle@mil.brandenburg.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) • Babelsberger Straße 21 • 14473 Potsdam
Pressesprecherin: Ingrid Mattem • Tel.: 0331 660-1166
Internet: <https://www.ilb.de> • E-Mail: presse@ilb.de

Daraus ergeben sich mehr finanzielle Aufwendungen für die Realisierung dieser Bauprojekte. Diese sollen nun durch eine Klimakomponente in der Mietwohnungsbau- und Wohneigentumförderrichtlinie ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Mietwohnungsbauförderrichtlinie wird künftig für Maßnahmen, die die verbindlichen Vorgaben Verwaltungsvereinbarung „Klimagerechter sozialer Wohnungsbau 2022“ erreichen, ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 300 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gewährt. Im Rahmen der Wohneigentumförderrichtlinie wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30.000 und ein zusätzliches Baudarlehen in Höhe von bis zu 150.000 Euro gezahlt. Dabei soll das zusätzliche Baudarlehen das im Jahr 2022 weggefallende beziehungsweise teurer gewordene KfW-Darlehen ersetzen.

Anträge auf Förderung können ab sofort bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden. Die ILB-Kundenberaterinnen und -berater informieren zu allen Details unter Tel. 0331 660-1322. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.ilb.de/klimabaustein

Die Mietwohnungsbau- und die Wohneigentumförderrichtlinie finden Sie [hier](#).